

einigermaßen ent schlagen. Denn es ist nunmehr der Fall eingetreten, daß die königl. Staatsregierung die Vorlage, um welche es sich gegenwärtig handelt, mit der Deputation der Ersten Kammer, resp. mit dieser selbst vereinbart hat und uns nun freilich nach der strengen Bestimmung unserer Geschäftsordnung etwas Anderes kaum übrig bleibt, als Ja oder Nein zu sagen, wenn Sie nicht unter Beachtung der Sachlage eine Ausnahme aus den Gründen für geboten halten, welche die Deputation Ihnen in ihrem Berichte vorgeführt hat. Ich überlasse das vollständig der Kammer und habe durchaus keine Ursache, für die eine oder andere Ansicht mit besonderer Wärme einzutreten. Ich will nur hervorheben, daß die Deputation als solche sich verpflichtet fühlte, schleunigst nach Erledigung der Berathung der Angelegenheit in der Ersten Kammer dieser Kammer Gelegenheit zu geben, ihre Meinung kund zu geben.

Staatsminister von Friesen: Die Regierung würde wahrscheinlich auch auf die Idee des Herrn Abg. Jordan eingegangen sein und nach der ersten Berathung in der Kammer den Gesetzentwurf zurückgezogen haben, wenn überhaupt aus dieser Berathung der Zweiten Kammer irgend ein positives Resultat hervorgegangen wäre. Aber die Staatsregierung befand sich damals in der ganz eigenthümlichen Lage, daß, wenn sie der Kammer eine neue Vorlage hätte machen wollen, diese nur eine solche sein konnte, deren Grundlage von der Kammer abgelehnt worden war. Nur in dieser außerordentlich schwierigen formellen Lage liegt es, daß die Regierung keinen anderen Ausweg ergriffen hat. Wie die Sache jetzt steht, glaube ich im Namen der Regierung erklären zu können, daß sie gegen die Schlussfolgerungen, wie sie im Berichte vorliegen, keine Bedenken hat. Es ist allerdings, soweit mir bekannt ist, kein ausdrückliches Gesetz da, was vorschreibt, daß in der zweiten Berathung in der Kammer keine Änderungsanträge gestellt werden können. Ist das aber nicht der Fall, hat man es bisher bloß deshalb in der Regel nicht gethan, weil es in gewöhnlichen Fällen unzweckmäßig war und zu keinem Resultate führte, so sehe ich kein unbedingtes Hinderniß, warum nicht in einem Falle, wo es zweckmäßig ist und wo der ganze Gang der Sache dadurch auf den ordnungsmäßigen Weg geführt werden kann, davon abgesehen werden könne. Es ist möglich, daß bei eingehenden Erörterungen in der Deputation, die jetzt hoffentlich auch mit dem Regierungscommissar in Vernehmung treten wird, sich dann vielleicht ein Ausweg wird finden lassen.

Abg. von Einsiedel: Meine Herren! Ich stelle mich auf den praktischen Standpunkt und somit auf denjenigen der Deputation und danke derselben für den schleunig gelieferten Bericht. Ich muß bekennen, wenn wir hier den praktischen Standpunkt nicht einhalten wollten, wenn wir, nachdem in unserer Kammer die Steuervorlage

vollkommen resultatlos geblieben ist, nunmehr auch auf die Berathung der Vorlage der Ersten Kammer nicht eingehen wollen, so bringen wir doch unsere Wähler um eine entschiedene Hoffnung, mit der sie uns hierher gesandt haben. Es ist nun seit Jahren immerwährend im Lande davon die Rede, daß das Steuerwesen geändert werden müsse. (Abg. Walter bittet ums Wort.)

Es ist namentlich in ländlichen Kreisen sogar eine Bewegung darüber entstanden. Die ländliche Bevölkerung fühlt sich prägravirt durch die jetzige Steuergesetzgebung. Ich glaube daher, wir müssen, sowie die Sache nun liegt und nachdem wir das erste Mal Nichts zu Stande gebracht haben, alle verfassungsmäßig zulässigen Wege einschlagen, um wenigstens jetzt nicht wieder resultatlos auseinanderzugehen und um uns, der Zweiten Kammer, nicht schließlich den Vorwurf machen zu lassen, daß die Erste Kammer uns den Weg gezeigt hat, wie wir in die Steuerberathung eintreten können, daß wir aber unsererseits diesen Weg nicht beschritten hätten. Ich ersuche diejenigen Herren, die nicht entschieden verfassungsmäßige Bedenken gegen den Vorschlag der Deputation haben, mit der Deputation zu stimmen.

Vizepräsident E t r e i t: Meine Herren! Die Bedenken des Herrn Abg. Haberkorn mag ich meinerseits nicht unterschätzen; aber dennoch glaube ich, daß wir uns sehr hüten müssen, den Vorwurf auf uns zu laden, als ob wir uns aus irgend welchen Gründen, die nicht rein sachlicher Natur sind, bei unseren Beschlußfassungen in der Steuerfrage leiten ließen. Ich möchte daher für meine Person dringend rathen, zunächst dem Vorschlage unserer Deputation beizustimmen. Der königl. Staatsregierung möchte ich jedoch zur Erwägung anheimgeben, ob sie ihrerseits nicht in der Lage wäre, eine Vermittelung eintreten zu lassen und zwar dahin, daß sie die ursprüngliche Gesetvorlage als zurückgezogen bezeichnet und die Vorlage der Ersten Kammer gewissermaßen als die neue Regierungsvorlage anerkennt. Die Folge davon würde sein, daß wir zunächst dann die Angelegenheit gerade so zu berathen hätten, als ob die Vorlage direct an die Erste Kammer zuerst gekommen wäre, und es würde dann die Erste Kammer wiederum in der Lage sein, über die hier gefaßten Beschlüsse anderweit Beschluß zu fassen, und wir wären dann bei dem Vereinigungsverfahren sicher in einer ganz anderen Situation. Ich glaube jedoch nicht, daß wir in dieser Beziehung seitens der Kammer einen Antrag stellen können. Es wird vermuthlich deswegen, ich möchte sagen, eine Vernehmung nothwendig sein mit dem anderen Factor der Gesetzgebung. Aber der Erwägung möchte ich das dringend anheimgeben; vorläufig glaube ich, sollten wir uns nicht durch formelle Bedenken leiten lassen, eine Angelegenheit vorwärts zu treiben, auf deren Erledigung doch allerdings von vielen Seiten dringend gewartet wird. Mir wäre es freilich das